

Staatsausgaben herbeigeführt werde, hat gewiß nicht in der Ansicht des Antragstellers gelegen und ist auch nicht begründet. Sie können die Ueberzeugung festhalten, daß auch mit den jetzigen Arbeitskräften eine viel schnellere Justizpflege gewährt werden kann. Die gefälligen Mittheilungen des Abgeordneten D. Haase scheinen dies einigermaßen selbst zu bestätigen. Denn wenn die Appellationsgerichtsräthe in ihrer jetzigen Zahl im Winter vollkommen ausreichen, die Geschäfte zu besorgen, wenn sie im Winter die Spruchsachen befördern können, so liegt es nur an der Einrichtung der Appellationsgerichte, wenn dies im Sommer nicht möglich ist. Sollte es freilich der Fall sein, daß die Appellationsgerichtsräthe, wie der Abgeordnete D. Haase sagte, drei Monate beurlaubt werden und als Folge davon die Arbeitskräfte der Appellationsgerichte sich so mindern, daß die Sachen im Sommer nicht gefördert werden können, so liegt die Thatsache nicht in der mangelnden Zahl der Arbeiter, sondern in einem andern Umstande. Daß es an der Einrichtung liege, scheint Bestätigung zu finden dadurch, daß der Turnus im Sommer nicht erlaube, daß diejenigen, welche Entscheidungen vorzutragen hätten, zur rechten Zeit an die Reihe gelangen. Der Herr Vicepräsident führte ein anderes Bedenken an, welches nicht ohne Grund zu sein scheint. Er meinte, wenn die Frist auf drei Monate festgestellt würde, so würden die Behörden auch so lange auf sich warten lassen. Wenn dies der Fall wäre, so befände sich die Behörde im Unrecht, und es ist nicht zu präsumiren, daß die Behörden die Bestimmung des Antrags mißbrauchen werden. Wenn aber auch die Behörden so lange auf sich warten ließen, so könnten wir uns immer noch sehr zufrieden geben; denn das, was im Schaffrath'schen Antrage als Maximum angenommen werden soll, ist jetzt das Minimum gewesen. Sie Alle haben gehört, wie von so vielen Seiten Klagen über die Langsamkeit der rechtsprechenden Behörden sich erhoben haben. Sollte, nachdem schon mehrere Landtage unter gleichen Klagen vorübergegangen sind, ohne Abhülfe zu schaffen, jetzt wieder die Abhülfe auf die lange Bank geschoben werden, so würde sich die Rechtsverzögerung in Permanenz erklären bis zum nächsten Landtage, oder bis sie von einer Reform der ganzen Rechtspflege, aber alsdann in wie langer Zeit vielleicht erst, erreicht wird. Jedenfalls wird durch Annahme des Antrags etwas erreicht, ein Mittel zur Beschleunigung und eine passende Abänderung der zeitherigen Einrichtung in den Mittelbehörden, welche zur Rechtsverzögerung geführt hat, zu finden. Wie ich überzeugt bin, daß der Antrag nicht wirkungslos bleiben wird, bitte ich die Kammer, dem Antrage des Abgeordneten D. Schaffrath beizutreten.

Abg. D. Haase: Ich muß das Wort ergreifen, zunächst um ein Mißverständnis zu berichtigen. Ich habe mich nur dahin geäußert, daß es hauptsächlich an der Einrichtung liege, wenn namentlich in dem Leipziger Appellationsgericht hin und wieder der Verspruch der Sachen länger zurückbleibt, und daneben erklärt, daß außer einer veränderten Einrichtung noch eine Ver-

mehrung der Arbeitskräfte nothwendig sei, um dem erwähnten, auch für die Behörde drückenden Uebelstande abzuweichen; mit einem Worte: Gründung zweier stehenden Senate. Das Eine bedingt das Andere. Ich habe ferner erklärt, daß bei der jetzigen Anzahl der Räte und Beisitzer des Appellationsgerichts die Einrichtung zweier stehenden Senate unmöglich sei, weil im Sommer die in allen Collegien stattfindenden und auch im Leipziger Appellationsgerichte eintretenden Freimonate dem entgegenstehen, selbst abgesehen von dem Umstande, wenn Krankheitszufälle hinzukommen. Ich habe aber nicht von Urlaub, der auf drei Monate gegeben worden, gesprochen, obwohl Fälle vorgekommen sind, daß ein oder das andere Mitglied des Appellationsgerichts wegen Krankheit länger als drei Monate von der Arbeit dispensirt worden ist. Fehlen während eines Monats zwei Mitglieder, so kann das Collegium während dieser Zeit besonders bei der Wichtigkeit der Criminalsachen nicht anders als in pleno entscheiden. Ja, selbst wenn kein Mitglied des Collegiums fehlt, und dasselbe in zwei Senaten (zur Winterszeit) arbeitet, kommen oft so wichtige Fälle vor, daß sie nur in pleno entschieden werden. Ich bin selbst Mitglied des Schöppenstuhls und der Facultät gewesen, und weiß, wie die Arbeiten damals waren und wie sie jetzt sind. Die Arbeiten sind jetzt weit schwieriger und umfanglicher. Es kommt dies daher, weil die Gesetzgebung so rasch vorgeschritten ist, und wir seit dieser Zeit sehr viele neue Gesetze erhalten haben. Dazu kommt, daß ausführlichere Entscheidungsgründe gegeben werden, als früher. Die Entscheidungsgründe, welche ich als Schöppe und Facultist gegeben habe, waren nicht so ausführlich, als die, welche ich jetzt als Appellationsrath gebe. Ferner kommt hinzu, daß die Appellationsgerichte auch als Aufsichtsbehörde beschäftigt sind und gutachtliche Vorträge über Gesetzgebungsgegenstände zu machen haben. Die Zeit der Appellationsgerichte wird also nicht bloß auf Rechtsprechen verwendet. Ich kann, um es nochmals zu sagen, einen Antrag nicht billigen, welcher dahin geht, die Spruchbehörde an eine gewisse Zeit, innerhalb welcher sie alle Sachen versprechen müsse, zu binden. Das könnte in der That nur auf Kosten der Sache und zu deren Nachtheil geschehen, ich muß also durchaus widerrathen, einen solchen Antrag anzunehmen. Der Brockhaus'sche Antrag ist ungefährlich, aber nicht zureichend. Erwogen wird die Sache schon werden von der Staatsregierung und namentlich von dem Herrn Minister der Justiz. Das Hauptsächliche aber ist, daß die von mir als nothwendig bezeichneten Maaßregeln ergriffen, und daß diese der Kammer noch auf gegenwärtigem Landtage mitgetheilt werden, damit, wenn dazu ein Kammerbeschluß nöthig wird, dieser bald gefaßt werde. Jene Maaßregeln bestehen in der Einrichtung zweier stehenden Senate und zu dem Ende Vermehrung der Arbeitskräfte. Diese letztern erfordern Geld, und dieses ist Gegenstand der Bewilligung. Wollen Sie, meine Herren, die Beschleunigung der Justiz, so schaffen Sie auch die nöthigen Mittel dazu. Dieses ist der einzige Weg, wodurch Sie zum Ziele gelangen können und gewiß gelangen werden.